

Zürich, Uster und Elgg, 17. Dezember 2018

KR-Nr. 397/2018

POSTULAT von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Anita Borer (SVP, Uster) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Zurückstellen von Kindergartenkindern um halbe Jahre ermöglichen

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Volksschulverordnung, insbesondere § 3, so geändert werden kann, dass Kindergartenkinder in Ausnahmefällen auch um halbe Jahre zurückgestellt werden können.

Marc Bourgeois
Anita Borer
Christoph Ziegler

397/2018

Begründung:

Nach Abschluss der Umsetzung von HarmoS im Jahr 2020 werden die Kindergartenkinder im Schnitt drei Monate jünger sein. Bereits jetzt zeigt sich, dass ein erheblicher Anteil der spätgeborenen Kinder eines Jahrgangs nicht oder nur sehr knapp bereit sind für den Kindergarten. Dies führt zu einer erhöhten Belastung der Kindergartenlehrpersonen und teils auch zu kostspieligen Massnahmen für Kinder, die absolut keine Beeinträchtigung haben, nur weil sie noch etwas jung sind. Ein weiterer typischer Fall sind Kinder, die zwar intellektuell und sozial reif genug, aber noch nicht trocken sind.

Vielfach wehren sich Eltern in diesen Fällen aus Angst vor einem verlorenen Jahr wie auch vor zusätzlichen Krippengebühren gegen ein Zurückstellen um ein ganzes Jahr. Ein Zurückstellen um ein halbes Jahr gibt Kindern, die knapp bereit für den Kindergarten sind, etwas mehr Zeit, ohne dass sie zwingend ein Jahr verlieren.

Schon heute gibt es Kinder, die den Kindergarten nur 1 oder ganze 3 Jahre besuchen. Ein Kindergartenbesuch von 1.5 bzw. 2.5 Jahren erscheint deshalb unproblematisch. Eine fundierte Variantenbeurteilung könnte jeweils nach einem Jahr Kindergarten vorgenommen werden.

Die Vorteile überwiegen nach unserer Ansicht den Nachteil, dass diese einzelnen Kinder nach einem Semester (wie neu zugezogene Kinder) in ein bestehendes soziales Gefüge integriert werden müssen. Probleme mit HarmoS sollte es bei diesem Vorgehen nach unserer Beurteilung nicht geben.